

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Stadtklimatologie und Umwelt
Hauptstraße 1–5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3971
E-Mail: ptu.sku@mag.linz.at

ANSUCHEN für Privatpersonen

um Förderung für den nachträglichen Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Nachname*	Vorname*
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)*
① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

Förderungserklärung

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie, siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

- ① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Technisches Datenblatt des Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Anlagenschema
Beilage 5	<input type="checkbox"/>	Nachweis über ausreichende Luftdichtigkeit (Blower-Door-Test)
Beilage 6	<input type="checkbox"/>	Energieausweis

Ort

Datum

Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Standort der kontrollierten Wohnraumlüftung: *

_____ , _____ Linz	
Straße, Nr.	PLZ
<input type="checkbox"/> Altbau	<input type="checkbox"/> Neubau

Kurzbeschreibung der Anlage: *

Fabrikat/Type: _____	
Mit Erdwärmetauscher: <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Art des Wärmetauschers: <input type="checkbox"/> Plattenwärmetauscher	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Enthalprierückgewinnung	
Wärmebereitstellungsgrad: _____ %	Hinweis: Die Vorgabe für den Wärmebereitstellungsgrad beträgt mindestens 75 %!
Der <u>Wärmeschutz</u> (Energiekennzahl weniger 58,5 kWh/m ² Jahr) und die <u>Wind- und Luftdichtigkeit</u> (maximaler Luftwechsel von 1,5 pro Stunde) des Gebäudes ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Kosten: *

Gesamtkosten der Anlageninstallation: € _____ (inkl. MWSt)
--

Ausführende Firma: *

Firmenname:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Telefonnummer:

Durch die ausführende Firma zu bestätigen:

Die richtige Dimensionierung und der fachgerechte Einbau der kontrollierten Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung erfolgte durch das unterfertigende Fachunternehmen. Ich/Wir als Fachunternehmen bestätige/n die oben angeführten Angaben.

Ort

Datum

Firmenmäßige Unterschrift

Erläuterungen für die Förderung des nachträglichen Einbaus einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert unter Berücksichtigung baurechtlicher Bestimmungen (wie Oö. Bautechnikverordnung) innerhalb des Stadtgebietes den nachträglichen Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung.

Förderungsvoraussetzungen

- Standort der Anlage in Linz
- Luftdichte Gebäudehülle, d.h. die unter Prüfbedingungen gemessene Luftmenge bezogen auf das Raumvolumen (nL,50) darf bei Be- und Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung den genormten Luftwechsel von 1,5 pro Stunde nicht überschreiten.
- Gute Wärmedämmung: Energiekennzahl weniger als 58,5 kWh/m² Jahr. Die Energiekennzahl muss mit einem Energieausweis für das Gebäude nachgewiesen werden.
- Eingereichte Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein

Förderungshöhe

Wenn das Gebäude, in dem die kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung nachträglich eingebaut wird, den baurechtlichen Bestimmungen entspricht, wird für die Lüftungsanlage ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

- Die Förderhöhe beträgt 18 % der Investitionskosten.
- Die Förderhöhe ist mit € 925,- begrenzt.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
 - Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
 - Technisches Datenblatt der Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
 - Anlagenschema
 - Nachweis über ausreichende Luftdichtigkeit (Blower-Door-Test)
 - Energieausweis
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz senden

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.